

B e g r ü n d u n g

zur 2. (vereinfachten) Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 1 "Barme Süd", Barme

Um eine bessere Ausnutzung der neuvermessenen Baugrundstücke zu erreichen, werden die im Bebauungsplan festgesetzten Baulinien in Baugrenzen und die bebaubaren Flächen geringfügig verändert. Hierdurch wird für dieses entstehende Wohngebiet eine freiere Bauweise gewährleistet.

Wegen der geringfügigen Veränderung und Bedeutung für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke kann der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert werden.

Dörverden, den 03. Juni 1977

*W. W. W. W.*

Erster stellv. Bürgermeister



*A. A. A. A.*

Gemeindedirektor